

Anlage

5

Fortsetzung Beschlussvorlage

Seite: 2

Finanzielle Auswirkungen ? Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	5.000.000,00 € Eigenanteil
Haushaltsstelle	1.690.9501.9
Veranschlagung	
im Verwaltungshaushalt	mit €
im Vermögenshaushalt 2004	mit 50.000 €
Im Vermögenshaushalt 2005	100.000 €
Im Vermögenshaushalt 2006	200.000 €
Im Vermögenshaushalt 2007	200.000 €
Weitere Jahre	100.000 €
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt	
	i.H.v. €
Über-/außerplanmäßige Ausgaben	
Deckung durch Mehreinnahmen bei	
Hhst.	€
Hhst.	€
Einsparungen bei	
Hhst.	€
Hhst.	€
Hhst.	€
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	

Sachdarstellung

! Im Rahmen der Flurbereinigung Liesborn wurde die Glenne Anfang der 60er Jahre beidseitig eingedeicht. Die Deiche, die für ein Hochwasser mit einer Wiederkehrswahrscheinlichkeit von 10 Jahren ausgelegt waren, sollten Wohngebiete der Stadt Lippstadt sowie in der Glenneäue liegende Einzelgehöfte vor Hochwasser schützen.

Der für die Unterhaltung der Deiche gegründete "Unterhaltungsverband IV Glenne" wurde aufgelöst, ein Rechtsnachfolger existiert ersichtlich nicht.

Mit der Regelung im Nachtrag vom 28.06.1973 zum Flurbereinigungsplan der Bezirksregierung Münster vom 16.01.1961 wurden die Glennedeiche als Verwallungen klassifiziert.

Im Anhang zum Landeswassergesetz (LWG) wird die Glenne seit 1979 als Gewässer 1. Ordnung geführt. Damit wurde eindeutig geregelt, dass das Land für die Unterhaltung der Glenne samt seiner Verwallungen zuständig ist.

Unter Berücksichtigung eines Gutachtens durch das Institut Erd- und Grundbau vom 9.7.1993, das zu dem Ergebnis kam, dass die Deiche nicht mehr stand sicher sind, erklärte die Bezirksregierung die Deiche im Jahr 1995 für verfallen. Darüber hinaus entspricht heute ein 10-jährlicher Hochwasserschutz nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Statt dessen wird für Siedlungsgebiete ein 100-jährlicher Hochwasserschutz angestrebt.